

An alle
Mitglieder des

Ortschaftsausschusses Oberlar

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Niederschrift zur Sitzung des
Ortschaftsausschusses Oberlar**

NR. 1/2022

Sitzungstermin	Dienstag, 12.04.2022	Beginn:18:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal A, EG Kölner Straße 176 53840 Troisdorf	Ende: 19:01 Uhr

Anwesende:

Benayas Delgado, Natascha
Biegel, Birgit
Kapellen, Monika
Lappe, Monika
Meiling, Alla
Rodriguez, Gabriele
Roth, Oliver
Schumpe, Udo
Wollersheim, Norbert
Kollasch, Nils

beratendes Mitglied

Vertretung für Timo Keiper
Vertretung für Detlev Hanz beratendes
Mitglied

Schriftführung: Kerstin Nerowski

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

Niederschrift

1. Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Oberlar vom 15. November 2021 **2022/0078**

Anträge

2. Oberlarer Platz-Beseitigung von Stolperfallen
Antrag der SPD-Fraktion vom 28. März 2022 **2022/0306**
3. Bebauung des Geländes der ehemaligen Bundesbahnschule
Antrag SPD-Fraktion vom 28. März 2022 **2022/0308**
4. Integriertes Handlungskonzept Oberlar
Antrag der SPD-Fraktion vom 28. März 2022 **2022/0310**
5. Feuerwehrgerätehaus Oberlar
Antrag der SPD-Fraktion vom 28. März 2022 **2022/0307**
6. Höhenkontrolle für LKW vor der DB Unterführung Sieglarer Straße
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 29. März 2022 **2022/0305**

Sonstiges

7. Seniorenveranstaltung am 14.09.2022 **2022/0300**

8. Mitteilungen

- 8.1. Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss **2021/1487**
- 8.2. Standort der Glascontainer und Altkleidercontainer **2022/0056**
- 8.3. Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Amt für Soziales, Wohnen und Integration **2022/0020**
- 8.4. Finanzielle Mittel des Ortschaftsausschusses **2022/0303**

9. Anfragen

- 9.1. Bundesbahnschule und Flüchtlingssituation
Antrag der SPD-Fraktion vom 28. März 2022 **2022/0320**

I. Öffentlicher Teil

Die Ausschussvorsitzende Birgit Biegel begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Einwände zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TOP 1	Billigung der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Oberlar vom 15. November 2021	2022/0078
--------------	--	------------------

Beschluss:

Der Ortschaftsausschuss Oberlar billigt die Niederschrift über seine Sitzung vom 15. November 2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein: 0 Enthaltung 1

Anträge

TOP 2	Oberlarer Platz-Beseitigung von Stolperfallen Antrag der SPD-Fraktion vom 28. März 2022	2022/0306
--------------	--	------------------

Beschluss:

Den Ausführungen der Verwaltung über die geplanten Reparaturarbeiten auf dem Oberlarer Platz durch den Bauhof wird zugestimmt. Es wird festgestellt, dass eine komplette Sanierung erforderlich wäre.

Ursächlich für die vielen Schäden könnte die Nutzung vieler kleiner Firmen-LKW`s sein. Es wird angeregt, dass das Ordnungsamt dort die widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge starker überwacht und kontrolliert, welche vorwiegend in den Abendstunden dort abgestellt werden.¹

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 3	Bebauung des Geländes der ehemaligen Bundesbahnschule Antrag SPD-Fraktion vom 28. März 2022	2022/0308
--------------	--	------------------

Die Ausführungen der Verwaltung zum Vorhaben und Erschließungsplan 14, Stadtteil Troisdorf Oberlar, Bereich Lindenstraße 28, Gelände der ehem. Bundesbahn-Schule werden zur Kenntnis genommen.

¹ Verwaltung:

Der Oberlarer Platz wird regelmäßig im Dienstplan berücksichtigt und auch zu verschiedenen Zeiten im Rahmen der personellen Kapazitäten kontrolliert. Seit Januar 22 wurden für den Tatort 25 Verwarnungen ausgesprochen, wobei nur ein Kleintransporter dabei war.

TOP 8.1	Mitteilungen Unterschied zwischen Ortsvorsteher und Ortschaftsausschuss	2021/1487
----------------	--	------------------

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.
Anfrage: siehe Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 8.2	Standort der Glascontainer und Altkleidercontainer	2022/0056
----------------	---	------------------

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.
Anfrage: siehe Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 8.3	Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement im Amt für Soziales, Wohnen und Integration	2022/0020
----------------	---	------------------

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

TOP 8.4	Finanzielle Mittel des Ortschaftsausschusses	2022/0303
----------------	---	------------------

Es ist angedacht Mittel aus dem Budget Pflege des Ortsbildes für die Gestaltung eines neuen Brunnens als Kunstprojekt der Janosch Grundschule zu verwenden.
Nachdem der Oberlarer Brunnen (SPD-Antrag) im Fachausschuss im Mai besprochen werden soll, wird das Thema in die nächste Sitzung des Ortschaftsausschusses vertagt.

Anfragen

TOP 9.1	Bundesbahnschule und Flüchtlingssituation Antrag der SPD-Fraktion vom 28. März 2022	2022/0320
----------------	--	------------------

Die Antwort von Amt 50 wurde zur Kenntnis genommen.

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfrage zu TOP 5

Die Mitglieder des Ortschaftsausschusses vermissen eine Antwort der Verwaltung zu einem Vorschlag zum Grundstück Ecke Landgrafenstraße/Industriestraße (Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.09.2021).²

² Verwaltung:

Mit Schreiben vom 08.11.2021 an die SPD-Fraktion wurde geantwortet, dass das Ergebnis zum vorgeschlagenen Standort Ecke Landgrafenstraße/Industriestraße dem Ausschuss für öffentliche Einrichtungen mitgeteilt wird.

Anfrage zu TOP 8.1

Frau Lappe möchte folgenden Satz aus der Vorlage zur Niederschrift erläutert haben: "Die Ortschaftsausschüsse sind rechtlich gesehen – von einigen wenigen Verfahrensregelungen abgesehen – reguläre Ratsausschüsse."

Diese "einigen wenigen Verfahrensregelungen" hätte Sie gerne näher erläutert und warum Beschlüsse aus dem Ortschaftsausschuss anschließend noch in einen Fachausschuss müssen. Antwort: siehe Anlage 1

Anfrage zu TOP 8.2

Da es immer wieder zu Verschiebungen der Glas- und Altkleidercontainer um ein paar Zentimeter komme, schlage man vor, eine Markierung auf dem Pflaster anzubringen.³

Anfrage zu TOP 8.4

Frau Lappe möchte die Mittel für Pflege des Ortsbildes gerne für einen kleinen Tisch (Stempel), vor den Bänken auf dem Oberlarer Platz verwenden. Der Bauhof wird um eine Kostenschätzung gebeten.⁴

Herr Wollersheim, welcher Mitglied im Sportverein Oberlar ist fragt nach, ob die drei Fahnenmasten, welche weit hinten im Gelände stehen nach vorne versetzt werden könnten? Er möchte weiterhin wissen, ob hinter dem Sportplatz Bewegungsmelder angebracht werden könnten, da es keine Beleuchtung dort gibt?⁵

Birgit Biegel
(Vorsitzende))

Monika Lappe
(Ausschussmitglied)

Kerstin Nerowski
(Schriftführung)

³ Verwaltung:

Grundsätzlich stellt sich die Frage bzgl. der Markierungen für Glas-/ Altkleidercontainer, welchen Sinn diese erfüllen sollen. Wenn Container geleert werden, verbleiben diese vor Ort oder werden direkt ausgetauscht, so dass hier eine stationäre Einrichtung markiert würde. Im Übrigen wird derzeit ein Wertstoffsammelkonzept erarbeitet, sodass es noch zu Änderungen bei den Standorten kommen könnte. Das grundsätzliche Anbringen und damit verbunden regelmäßige Erneuern bzw. Entfernen von Markierungen steht in keinem günstigen Aufwand-Nutzen-Verhältnis und wird insgesamt von der Verwaltung als nicht zielführend erachtet.

⁴ Verwaltung:

In der Anfertigung (Stempel und Platte auf Maß) inklusive des Aufstellens muss mit ca. 250 € je Tisch gerechnet werden.

⁵ Verwaltung:

Die Versetzung der drei Fahnenmasten ist im Verhältnis zur Errichtung von drei neuen Fahnenmasten im Eingangsbereich zur Sportanlage am Sportpark Oberlar sehr kostenintensiv. Aktuell arbeitet die Verwaltung an einer kostengünstigen Lösung zur Errichtung von drei neuen Fahnenmasten im Eingangsbereich der Sportanlage.

Die Beleuchtung des Fuß- & Radweges vom Auelblick zur Wim-Nöbel-Straße wurde technisch überarbeitet. Die Beleuchtungsanlage wird ab sofort über einen Dämmerungsschalter automatisch ein- und abgeschaltet. Die Wegebeleuchtung ist somit dauerhaft in der Dunkelheit eingeschaltet. Wird der eingestellte Grad der Dunkelheit morgens wieder überschritten, wird die Beleuchtung automatisch über den Dämmerungsschalter ausgeschaltet.

Anlage 1

Antwort zu TOP 8.1

Bezugnehmend auf die Vorlage DS-Nr. 2021/1487 i.V.m. Vorlage DS-Nr. 2020/0660/2 werden nachfolgend „einige wenige Verfahrensregelungen“ anhand der Rechtsgrundlage erläutert:

1. Zusammensetzung der Ortschaftsausschüsse nach § 39 Abs. 4 Nr. 1 GEMEINDE ORDNUMG NRW (GO NRW)
(Bei der Bestellung der Mitglieder durch den Rat ist das bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielte Stimmverhältnis zugrunde zu legen) in Verbindung mit **§ 3 Abs. 2 HAUPTSATZUNG DER STADT TROISDORF**

Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der sachkundigen Bürger in den einzelnen Ausschüssen die Zahl der Ratsmitglieder übersteigen darf. Grundlage dafür bietet die analoge Anwendung des **§ 39 Abs. 4 Nr. 2 GO NRW**.

Der Ortschaftsausschuss wählt in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Vertreter aus den ihm angehörenden Ratsmitgliedern. Analog nach **§ 39 Abs. 4 Nr. 4 GO NRW**

2. Entscheidungsbefugnisse nach § 3 Abs. 3 HAUPTSATZUNG DER STADT TROISDORF
(3) Die Ortschaftsausschüsse sind zu allen wichtigen Angelegenheiten, die entweder die Ortschaft ausschließlich oder in besonderer Weise berühren, zu hören. Sie sind zu allen die Ortschaft berührenden Angelegenheiten berechtigt, Vorschläge und Anregungen zu machen; auf Antrag eines Ortschaftsausschusses ist eine Anregung oder Stellungnahme des Ausschusses dem Rat oder dem entscheidungsbefugten Ausschuss vorzulegen.

Die Ortschaftsausschüsse entscheiden

- über die Pflege des Ortsbildes und Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgehen, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- bewirtschaften die Zuschüsse für Altenfeste und Brauchtumspflege nach näherer Festlegung in den zuständigen Fachausschüssen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- organisieren Altenfeste und sonstige Veranstaltungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl der Einwohner der Ortschaft fördern, im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- wählen die/den Seniorenbeauftragte/n für ihre Ortschaft,
- entscheiden über die Benennung städtischer Straßen, Plätze und sonstige städtische Einrichtungen, soweit deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgehen.